

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. April 2014 betreffend Änderung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Bezug auf das Verbrechen der Aggression, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 05 15

Josef Saller
Schriftführung

Michael Lampel
Präsident des Bundesrates